

Sächsische Volkszeitung

Friderici täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage.
Bezugspreis: Vierteljährl. 1 M. 50 Pf. (ohne Bestellgeld).

Post-Bestellnummer 6858.

Bei außerdeutschen Postanstalten laut Zeitungs-Preisliste.
Einzelnummer 10 Pfennige.

Unabhängiges Tageblatt
für Wahrheit, Recht und Freiheit.

Buchdruckerei, Redaktion und Geschäftsstelle:
Dresden, Pillnitzer Straße 43.

Inserate

werden die gespaltene Petitzelle über deren Raum mit 15 Pf. berechnet, bei Wiederholung bedeutender Rabatt.

Meditations-Sprechstunde: 11—1 Uhr.

Fernsprecher: Amt L Nr. 1366.

Nr. 108.

Katholiken: Servatius.

Mittwoch, den 13. Mai 1903.

Protestanten: Servaz.

2. Jahrgang.

Das „bisch“en Arbeiterschutz“!

Ein gewöhnlicher Sterblicher wird im allgemeinen von der Welt nach seinen praktischen Leistungen bewertet. Die Sozialdemokraten sträuben sich mit Händen und Füßen dagegen, wenn man diese Methode auch auf sie anwendet. Es ist das auch nur zu verständlich. Mag die Sozialdemokratie noch so sehr in ihrem Renommierhak wählen, den nächsten Fragesteller hat sie so gut wie keinen praktischen Erfolg in der Arbeiterschützerei aufzuweisen. Aber das Renommie der „alleinigen Arbeiterschützerpartei“ muss um alles in der Welt gewahrt werden, und darum das heiße Gemühen, alles, was bisher auf dem Wege der Gesetzgebung ohne und gegen den Willen der Sozialdemokratie zum Wohl der arbeitenden Klassen geschehen ist, nach Möglichkeit zu verkleinern, zu verböhnen, zu verleugnen. Ja, sie bringt es fertig, dabei noch ein unsterbliches Werk für sich herauszuschmeißen. Sie weist mit Stolz darauf hin, daß sie solche „Bettelkünige“ von sich gewiesen haben wie diesen Renommiererten gegenüber einmal die zahlen Tatsachen sprechen und fragen, was bisher zum Zuse und zur Förderung der Arbeiter durch die Reichsgesetzgebung geschehen ist. Wir begnügen uns, die Antwort nach der einfachen Aufzählung der wichtigsten Maßnahmen zu geben.

1856. 15. Juni: Krankenversicherungsgesetz.

1856. 6. Juli: Unfallversicherungsgesetz (erweitert durch Gesetz vom 28. Mai 1885, 15. März 1886, 5. Mai 1886, 11. Juli 1887 und 13. Juli 1887).

1856. 22. Juni: Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz.

1856. 23. Juli: Gewerbegeichtgesetz. Dasselbe bringt eine schnelle, billige und unparteiische Rechtsprechung für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse, die Befreiung der Gewerberichter zu Abgabe von Gutachten, Stellung von Anträgen und Tätigkeiten als Einigungssamt.

1857. 1. Juni: Das große Arbeiterschutzgesetz. Die wichtigsten Verhüllungen des selben betreffen: Einführung der Sonntagsruhe, Verbot der Nachtarbeit jugendlicher Kinder, Verbot der Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter und sämtlicher Arbeiterinnen, Maximalarbeitszeit von 10 Stunden für jugendliche Arbeiter von 14—16 Jahren, von 11 Stunden (Sonntags 10 Stunden) für Arbeiterinnen, weitgehende Schutzausrichtungen für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, Vorschrift einer Arbeitsordnung, Beschränkung der Strafen, Lohnneinbehaltung bei Kontraktbruch.

1857. 11. März: Verordnung betreffend Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Glashütten.

1857. 12. Mai: Verordnung für Drahtziehereien.

1857. 17. März: Verordnung betreffend Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Zichorienfabriken.

1857. 24. März: dito für Rohzuckerfabriken.

1857. 24. März: Verordnung betreffend Beschäftigung von Arbeiterinnen in Steinöfen, Zink- und Bleizuckerwerken und Kokereien im Regierungsbezirk Löpelin.

1857. 24. März: dito für Walz- und Hammerwerke.

1857. 29. März: dito für jugendliche Arbeiter in Hefelräumen.

1857. 2. Juli: Verordnung betreffend Einrichtung und Betrieb

- von Anlagen zur Herstellung von Zündhölzern aus weißem Phosphor.
1858. 8. Juli: Verordnung betreffend Einrichtung und Betrieb der Bleiwaren- und Bleizuckerfabriken.
1858. 8. Juli: Verordnung betreffend Einrichtung und Betrieb von Zigarettenfabriken.
1859. 8. Dezember: Verordnung betreffend Nachmittagspausen der in Spinnereien beschäftigten jugendlichen Arbeiter.
1860. 1. Februar: Verordnung betreffend Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Steinkohlenbergwerken.
1860. 5. Februar: Verordnung betreffend Ausnahmestimmungen von dem Verbot der Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe.
1860. 17. Juli: Verordnung betreffend Beschäftigung von Arbeitern in Molkereien und Betrieben zur sterilisierung von Milch.
1860. 4. März: Verordnung betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien (die vielumstrittenen sogen. Bäckereiverordnung).
1860. 2. Februar: Verordnung betreffend den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Alkali-Chromaten.
1860. 31. Mai: Verordnung betreffend Ausdehnung der §§ 185—189 und des § 190 der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäsche-Konfektion. (Unterschreitet die Gewerbe-Inspektion und den Betriebsminister die Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen.)
1860. 31. Juli: Verordnung betreffend den Betrieb von Buchdruckereien und Schriftgießereien.
1860. 11. März: Verordnung betreffend Beschäftigung von Arbeiterinnen in Konservenfabriken.
1860. 11. Mai: Verordnung betreffend Einrichtung und Betrieb zur Herstellung elektrischer Accumulatoren &c.
1860. 18. Oktober: Verordnung betreffend Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien.
1860. 28. Januar: Verordnung betreffend Einrichtung und Betrieb der Kohlafabriken, Porzellanarbeiter, sowie Zünd- und Pinselmachereien.
1860. 25. April: Verordnung betreffend Einrichtung und Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Thomasflocken gehäuft oder Thomasflockenmehl gelagert wird.
1860. 26. April: Verordnung betreffend den Betrieb von Getreidemühlen.
1860. 13. Juli: Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz.
1860. 6. Februar: Verordnung betreffend den Betrieb von Zinshütten.
1860. 1. April: Vereinigung der Gewerbeinspektoren von den Kreisbezirkstellen.
1860. 30. Juni: Novelle zur Gewerbeordnung, enthaltend unbefriedigende Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Angestellten und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen u. a. obligatorischer Neuantragsdienst, facultativer Auftragsdienstschluß.
1860. 30. Juni: Novelle zum Unfallversicherungsgesetz.
1860. 14. Juli: Verordnung betreffend Ausführungsbestimmungen über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb.
1860. 19. Juli: Inkraftsetzung der im § 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung getroffenen Bestimmungen, wonach auf die Werkstätten mit Motorbetrieb die §§ 185—188, 189a, 189b der Gewerbeordnung und, falls mehr als 10 Arbeiter beschäftigt werden, auch die §§ 189a und 189b entsprechende Anwendung finden.
1860. 28. November: Verordnung betreffend Zusagelegenheit für Angebote in offenen Verkaufsstellen.
1860. 3. April: Verordnung betreffend Ausnahmestimmungen über die Sonntagsruhe gemäß § 185 der Gewerbeordnung (Regelung der Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe durch die höhere Verwaltungsbehörde).

Der australische Erbe.

Roman von Edgar Pistering. Deutsch von Franz Paul.

„Mon Dieu, Kapitän Brown!“ rief Madame, die einen jämmerlicheren Anblick bot, als die „Barra“ selbst.

„Kann kommen wir denn schon nach Neapel?“

„Zuerst müssen wir Neapel finden,“ lachte er. „Wir befinden uns jetzt nicht weit von Sardinien, Madame, wenn Sie von dieser Gegend schon einmal etwas gehört haben, und unser Herrgott weiß allein, ob wir überhaupt je ans Land kommen werden.“

„Sardinien,“ wiederholte Madame, „Parbleu, wie töricht! Ach, was für eine schreckliche Nacht habe ich verbracht.“

„Sie sollen Gott danken, daß es nicht ärger war,“ sagte der Kapitän kurz. „Ist schon arg genug gewesen, wenn wir haben uns verloren und treiben.“

„Wir treiben,“ jammerte Madame, „was bedeutet dieses sonderbare Wort, Kapitän?“

„Es bedeutet, daß ich den Kurs des Schiffes nicht mehr in meiner Gewalt habe und daß die Strömung uns über kurz oder lang irgendwo an den Strand treiben wird,“ war seine Antwort.

„Das ist wohl genug gesagt, vermute ich. Jetzt aber will ich die Damen ein wenig auf Deck führen, bis der Salou wieder in Ordnung gebracht ist.“

Mit des Kapitäns Hilfe gelangte Madame unter einigen Schwierigkeiten auf das Deck, und Madge folgte ihr dorthin, wo sie vor dem noch immer heftigen Wind stand in dem teilweise zerstörten Kommandohäuschen standen.

Die „Barra“ bot einen traurigen Anblick mit ihren geschnittenen Masten und den herabhängenden Segelseilen. Den größten Schaden jedoch, den sie erlitten hatte, war der Riß der Steuerkette, und solange nicht ein provisorisches Steuer geschafft werden konnte, befand sie sich noch immer in sehr großer Gefahr. Auf Gnade und Ungnade der Strömung übergeben, trieb sie direkt auf

Bonifacio zu und dann entlang der Küste, bis schließlich die Stadt Aleria in Sicht kam. Die See hatte sich rasch beruhigt, und alle Hurrikane vor der Gefahr war nun vorüber. Trotz alledem war Madame Duval nicht zu beruhigen. Nachdem sie sich halbwegs von dem Todesschrecken, den ihr der Sturm eingeschlägt hatte, erholt hatte, erlangte sie auch wieder den vollen Gebrauch ihrer Zunge und wandte diese so ausgiebig an, daß Kapitän Brown schließlich die Geduld verlor.

„Ich kann viel ertragen,“ sagte er zu Dormann, „und einem Seemann kommt ja manches vor. So ein Sturm, wie wir ihn heute gehabt haben, ist ja weiter nichts Schreckliches, aber ein Grauenzitter, daß Ihnen fortwährend in die Ohren knallt den ganzen Tag lang, das ist nicht zu ertragen. Diese Französin hindert einen an der Arbeit, und ich möchte sie mit ihrer Erschöpfung in Aleria aus Land sehen. Das Schiff in seiner jetzigen Verfassung bietet ohnedies keinen so angenehmen Aufenthalt, als daß sie nicht gern gehen würde und sie kann Ihnen ja wieder nachkommen, bis wir die Nacht in Stand gesetzt haben.“

Dormann erwiderte, er wolle den Vorschlag überlegen und ging dann auf Madame zu, die in einen dicken Shawl gehüllt auf dem Hinterdeck saß. Madge stand einige Schritte von ihr entfernt, den Blick auf die Küste gerichtet, und als er bemerkte, daß sie ohne Schutz dem Winde ausgesetzt sei, nahm er seinen schweren Überrock und bot ihm ihr an. Seit mehreren Tagen war es das erste Mal, daß er wieder zu ihr sprach. Sie aber wies ihn kurz mit der Bemerkung zurück, ihr sei nicht kalt.

„Ich bot es Ihnen an, in derselben Abfahrt, in der ich alles übrige tue,“ erwiderte er etwas nervös, „das ist in auffälliger Freundschaft. Wollen Sie diese denn nicht annehmen?“

„Gewiß,“ erwiderte Madge zerstreut, und Dormann wandte sich ab, um mit Madame Duval zu flüstern, die, nachdem er sie verlassen hatte, rasch aussprang und Madge zu sich rief.

„Wir verlassen dieses schändliche Schiff heute noch, mein Ländchen,“ sagte sie seufzend. „Ach, wie herrlich wird es wieder auf dem Lande sein.“

„Was ist das für ein Land, das wir dort drüben sehen?“ fragte Madge.

„Der Kapitän nannte es Sardinia,“ sagte Madame. „Ein wunderbares Land, doch immerhin ist es trocken, und man braucht nicht zu fürchten, dort zu ertrinken.“

Die Aussicht, endlich von der Nacht zu entkommen, läßte Madge ebensoviel Vergnügen ein, als Madame am Tag gezeigt hatte. In Küste wurde denn auch das einzige noch fehlende Boot ins Wasser gesetzt. Die „Barra“ sollte den nächsten Hafen zu erreichen suchen, wo sie ausgebootet und wieder fehlhaft gemacht werden sollte. Was für Anwohnungen Dormann Madame Duval gegeben hatte, das wußten nur die beiden. Nach einigen Schwierigkeiten gelangte Madame endlich mit Madge in das Boot und ohne weiteres Wohlgeschick nach einiger Zeit auf den Polo von Aleria.

Eine kleine Gruppe von Bootsteuten stand auf dem Quai, als Madame und ihre Begleiterin ans Land kamen, und einer der Männer stieß einen Aufruf der Bewunderung aus, als er die beiden Damen sah. Auch Madames scharfe Augen hatten ihn sofort erkannt und ein Blitz des Erkennens schien in ihnen aufzulodnen. Sie ließ Madge voran gehen, und während sie einen Moment zurückblieb, sprach er sie an.

„Es hieß, Du wärst tot, Celesta?“ fragte er auf französisch, und Madame antwortete in derselben Sprache:

„Ps“, flüsterte sie. „Keine meinen Namen nicht, Marco. Ich bin's auf's zufrieden, so tot zu sein. Lebt Nanon noch? Gib's noch viele, die sich meiner erinnern werden?“

„Gewiß,“ erwiderte er. „Ach, wie viele Jahre sind es her, seitdem er und Du ein Liebespaar waren, Celesta?“ und er lachte. „Geht Du vielleicht nach Bastia?“

„Ich bringe diese Engländerin dorthin.“

„Dann werden wir uns dort treffen“, sagte Marco.

„Ich gehe morgen nach Bastia.“ (Fortsetzung folgt)